Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

50. Jahrgang | Freitag, den 21. Juli 2023 | Nr. 29



Grill- und Feuerstellen im Wald gesperrt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes – Hohe Waldbrandgefahr wegen anhaltender Trockenheit

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat eine Allgemeinverfügung zur Sperrung der Grill- und Feuerstellen im Wald erlassen.

Damit ist die Nutzung der stationären Grill- und Feuerstellen sowie von mitgebrachten Grills in den Wäldern des Hohenlohekreises ab Freitag, 14. Juli 2023, untersagt. Die Nutzung der besagten Plätze ohne Feuer bleibt weiterhin erlaubt.

Hintergrund ist die erhöhte Waldbrandgefahr aufgrund der anhaltend hohen Temperaturen, des mangelnden Niederschlags und der trockenen Winde. Ebenfalls wird in der Allgemeinverfügung auf das geltende Rauchverbot im Wald hingewiesen, welches vom 1. März bis 31. Oktober einzuhalten ist.

Die Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich bis zum Widerruf durch das Forstamt des Hohenlohekreises. Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Die Allgemeinverfügung zur Sperrung der Grill- und Feuerstellen im Hohenlohekreis kann auf der Homepage des Landkreises nachgelesen werden:
www.hohenlohekreis.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.

Redaktionsschluss

Betriebsferien des Krieger Verlag

In den Kalenderwochen 32 und 33 erscheint kein Gemeindebote. Wir weisen darauf hin, dass alle Termine vom 4. August bis zum 24. August in der Kalenderwoche 31 erscheinen sollten. Redaktionsschluss für diesen Gemeindeboten ist am

Montag, 31. Juli 2023 um 9.00 Uhr.

Später eingehende Veröffentlichungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Der erste Gemeindebote nach den Betriebsferien erscheint wieder am Freitag, 25.08.2023 (KW 34).

Wir bitten um Beachtung!

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Dörzbach

Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Telefon: 07937/9119-0, Telefax: 07937/9119-20,
E-Mail: gemeinde@doerzbach.de,
Internet: www.doerzbach.de

Bürgermeister		
Andy Kümmerle	9119-0	andy.kuemmerle@doerzbach.de
Leitung Hauptamt		
Claudia Konrad	9119-12	claudia.konrad@doerzbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Karin Tremmel	9119-23	karin.tremmel@doerzbach.de
Hauptamt/Bürgerbüro		
Franziska Große Gehling	9119-17	Franziska.GrosseGehling@doerzbach.de
Kerstin Tietjen	9119-10	kerstin.tietjen@doerzbach.de
Franziska Schneider	9119-19	franziska.schneider@doerzbach.de
Standesamt/Bürgerbüro		
Sabine Strecker	9119-18	sabine.strecker@doerzbach.de
Leitung Kämmerei		
Silke Spirk	9119-13	silke.spirk@doerzbach.de
Kämmerei		
Inge Götz	9119-21	inge.goetz@doerzbach.de
Kasse/Steueramt		
Tanja Maier	9119-16	tanja.maier@doerzbach.de
Inge Beck	9119-15	inge.beck@doerzbach.de
Leitung Ortsbauamt		
Peter Wölfle	9119-14	peter.woelfle@doerzbach.de
Bauhof		
Ralf Karle	0174/3348984	pit.karle@doerzbach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

VdK Kreisverband bei der Jagsttalbahn in Dörzbach

Samstag, **29. Juli 2023 | 14 - 17 Uhr**
Bahnhofstraße 8 | 74677 Dörzbach

- Sonderfahrten mit dem Museumszug
- News zur Jagsttalbahn, Führungen mit Besichtigung des Lokschuppens
- Bewirtung durch die Jagsttalbahnfreunde



Anmeldung bis **23. Juli 2023** an
Hermann Kern, Dörzbach
Telefon: 07937 802 544
dr.h.kern@t-online.de

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Achtung! **Bitte vormerken!**



Betriebsurlaub des Verlags

in den Kalenderwochen 32 und 33/2023

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 32 und 33**

vom 7. bis 18. August 2023.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 31.7. bis 4.8.2023 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 25.8.2023 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 18.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Bauanträge
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Nachgenehmigung einer Stützmauer aus Muschelkalk – Blocksteinen auf Flst. 6738 in der Birkenhofstraße 10 in Dörzbach und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie dem Bauantrag zum Teilabbruch der vorhandenen Maschinenhalle und Errichtung einer neuen Maschinenhalle auf Flst. 5 in Dörzbach-Laibach einstimmig sein Einvernehmen.

Vergabe der Bauleistungen für die Heizungsanlage für das Kinderland Dörzbach
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Heizungsanlage an den günstigsten Anbieter: Firma Bauer, Aschaffenburg zum Angebotspreis von 339.829,30 Euro inkl. MwSt.

Vergabe der Bauleistungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Dörzbach-Meßbach
Folgende Bauleistungen wurden an die günstigsten Anbieter zum Brutto-Angebotspreis vergeben:

- Rohbauarbeiten: Firma Retzbach, Gommersdorf mit 112.494,28 Euro
- Verputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten: Firma T. Schneider, Mulfingen mit 89.906,40 Euro
- Estricharbeiten: Firma Hägele, Beilstein mit 11.295,84 Euro
- Flaschnerarbeiten: Firma Michel Dominik, Bad Mergentheim mit 6.193,71 Euro
- Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten: Firma Kerian, Dörzbach mit 76.300,25 Euro
- Elektroarbeiten: Firma Koukal, Dörzbach mit 17.653,94 Euro
- Schreinerarbeiten: Firma Reuter, Dörzbach mit 11.526,34 Euro
- Fenster- und Rolladenarbeiten: Firma Lechner, Amrichshausen mit 32.094,90 Euro

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Sondernutzungssatzung
Der Gemeinderat hat die Änderung der Sondernutzungssatzung beraten und einstimmig beschlossen. (Veröffentlichung der Satzung im Nachgang)

Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von drei Parkplätzen im Hauptort der Gemeinde Dörzbach
Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme in Dörzbach am Friedhof, in der Drehergasse und am Volkseck neue Parkplätze zu schaffen.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dörzbach für das Rechnungsjahr 2021

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

	2021	EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.154.315,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.548.998,74
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**605.316,64**
1.4	Außerordentliche Erträge	574.151,19
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	203.279,34
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**370.871,85**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**976.188,49**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.161.146,51
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.110.349,43
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**1.050.797,08**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.774.118,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.256.901,05
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-482.782,97**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**568.014,11**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.136,46
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	672.801,67
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**-423.665,21**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**144.348,90**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-139.488,82
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**1.033.210,78**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**4.860,08**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**1.038.070,86**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.073,85
3.2	Sachvermögen	45.628.040,20
3.3	Finanzvermögen	2.208.301,36
3.4	Abgrenzungsposten	98.926,97
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**47.947.342,38**
3.7	Basiskapital	16.391.259,55
3.8	Rücklagen	2.535.758,51

3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	24.679.031,06
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.153.477,03
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187.816,23
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**47.947.342,38**

Die Bilanzsumme der Gemeinde Dörzbach beläuft sich gemäß der Schlussbilanz zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva auf jeweils 47.947.342,38 Euro.
Die Jahresrechnung 2021, der Rechenschaftsbericht sowie die Schlussbilanz mit Anhang der Gemeinde Dörzbach liegen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 01.08.2023 während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 2 im 1. OG öffentlich aus.

Dörzbach, den 21.07.2023
gez. Andy Kümmerle

Gemeinde Dörzbach
Hohenlohekreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), § 8 Abs.1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes sowie § 16 Abs. 1,2 und 7, § 19 und § 43 Abs. 1 bis 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg – jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach am 18. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührenverzeichnis		
	Art der Sondernutzung	**Gebühr in €**
1.	**Baustellen- und Arbeitsstelleneinrichtungen**	
	1.1 Bauzäune, Absperrungen, Aufstellung von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen, Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Gerüsten, Containern, sowie Lagerung von Gegenständen aller Art	wöchentlich 10 € je 20 m²
	1.2 Bauzäune, Absperrungen, Aufstellung von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen, Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Gerüsten, Containern, sowie Lagerung von Gegenständen aller Art im Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Sondernutzung nur vorübergehend ist und soweit der Verkehr nicht behindert und die Verkehrssicherheit gegeben ist	gebührenfrei
	1.3.Aufstellung von Baugerüsten u.ä. zu notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, direkt an die öffentliche Fläche grenzende Gebäude	gebührenfrei
	1.4 Bauarbeiten an Straßen oder öffentlichen Versorgungsleitungen, die durch die Gemeinde, die Versorgungsunternehmen oder deren Auftragsnehmer ausgeübt werden	gebührenfrei
2.	**Straßensperrungen**	
	2.1 Straßensperrungen (halbseitig oder ganzseitig)	täglich 0,15-0,30 € pro angefangenem qm
	2.2. Straßensperrungen (halbseitig oder ganzseitig) im Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Sondernutzung nur vorübergehend ist und soweit der Verkehr nicht behindert und die Verkehrssicherheit gegeben ist	gebührenfrei
3.	**Anbieten von Leistungen**	
	3.1 Verkaufswagen und -stände, Imbissstände, Warenauslagen	gebührenfrei
	3.2 Automatenbetrieb der nicht unter die Anlage 2 fällt	jährlich 40 €

	3.3 Infostände	täglich 5 €
4.	**Werbezwecke**	
	4.1 Ausstellungen, Vorführungen oder sonstige Veranstaltungen	täglich 20 €
	4.2 Plakate, Tafeln, Schilder usw.	Je Plakatierungsgenehmigung 20 €
	4.3 Banner	monatlich 160 € je Banner
	4.4. Reklame-Anlagen und -Einrichtungen, die lediglich in den Luftraum der Straße ragen (z.B.Leuchtbuchstaben)	monatlich 10 €
5.	**Anlagen und Einrichtungen**	
	5.1 Schaukästen und Vitrinen	monatlich 10 €
	5.2 Aufstellen von Tischen und Stühlen vor einem Gaststättenbetrieb	monatlich 0,50-5 € pro angefangenem qm
6.	**sonstige Sondernutzungen**	
	6.1 Sondernutzungen, die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Gemeindegebieten entstehen und deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt.	4,00 € pro angefangenem m
	6.2 Sondernutzungen, die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Gemeindegebieten entstehen und deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt für örtliche Vereine	gebührenfrei
	6.3 sonstige über den Gemeingebrauch der Straße hinausgehende Benutzung der Straße	täglich 10 € wöchentlich 40 € monatlich 70 € jährlich 100 €

Artikel 2

Anlage 2 zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen erhält folgende Fassung:

Anlage 2 zur Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Verzeichnis der erlaubnisfreien Sondernutzungen		
	Art der Sondernutzung	**Gebühr in €**
1.	**Baustellen- und Arbeitsstelleneinrichtungen**	
	1.1 Lagerungen zum Weitertransport bis zu max. 24 Stunden, soweit der Verkehr nicht behindert wird und die Verkehrssicherheit gegeben ist.	gebührenfrei
2.	**Anbieten von Leistungen**	
	2.1 Anwohnerfeste ohne gewerbliche Bewirtung.	gebührenfrei
	2.2 Automaten, wenn sie am Gebäude angebracht sind und nicht mehr als 5 v.H. von der Gehwegbreite, höchstens jedoch 30 cm in den Luftraum hineinragen.	gebührenfrei
3.	**Werbezwecke**	
	3.1 Verteilung von Druck- und Werbeschriften	gebührenfrei
	3.2 Werbeanlagen, die im Luftraum über der Straße an der Stätte der Leistung angebracht sind und erforderlichenfalls baurechtlich genehmigt wurden.	gebührenfrei
	3.3 Wahlwerbung im Zeitraum von drei Monaten vor dem Wahltermin	gebührenfrei
	4. Hinweisschilder zur besseren Orientierung bei Veranstaltungen von allgemeinem Interesse (z.B. Messen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen)	gebührenfrei

4.	**Anlagen und Einrichtungen**	
	4.1 Briefkastenanlagen und öffentliche Fernsprechstellen	gebührenfrei
	4.2 Aufstellung von Fahrradständern	gebührenfrei
	4.3 Bauteile wie Fensterbänke und Gesimse, wenn sie am Gebäude angebracht sind und nicht mehr als 5 v.H. von der Gehwegbreite, höchstens jedoch 30 cm in den Luftraum hineinragen.	gebührenfrei
	4.4 Bauteile in einer Höhe von mehr als 3 m über öffentlicher Verkehrsfläche (Vorbauten, Vordächer, Sonnenschutzdächer, Markisen etc.), wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern und mit einem Abstand von mehr als 0,50 m vom Fahrbahnrand entfernt sind.	gebührenfrei
	4.5 Bauteile in öffentlicher Verkehrsfläche (Lichtschächte, Betriebsschächte usw. im Untergeschoss), wenn sie nicht mehr als 0,70 m in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern.	gebührenfrei
5.	**sonstige Sondernutzungen**	
	Begrünungsmaßnahmen, z.B. Aufstellung von Blumenkübeln, Fassadenbegrünung	gebührenfrei

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Dörzbach, den 19.07.2023

gez. Andy Kümmerle
Bürgermeister

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969
Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222
Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Dörzbach, Laibach und Meßbach werden am 23.08.2023 sämtliche Grabmale auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?
Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein in's Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage
Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung
Bloßes „Rütteln" am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.
Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hierbei oberste Priorität.

Ihre Gemeinde Dörzbach

Sporthalle geschlossen

Die Sporthalle ist vom **Montag, 14. August 2023 bis Sonntag, 27. August 2023** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Antrag Schankerlaubnis

Die Gemeinde Dörzbach hat ab dieser Woche einen neuen Schankerlaubnisantrag.
Bitte beachten Sie, dass Sie den Schankerlaubnisantrag frühzeitig bei uns abgeben.
Alle weiteren Informationen und den neuen Antrag finden Sie auf unserer Homepage https://www.doerzbach.de/.

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen



Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?
Ein Blick in Ihren Ausweis lohnt sich!
Denn ist Ihr Ausweis abgelaufen kann es zu Problemen kommen. Sei es für die Zulassung eines Fahrzeuges, ein Notartermin oder für die Urlaubsbuchung, überall wird ein gültiger Ausweis verlangt.
Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.

Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:
Personalausweis
Antragstellende Person ab 24 Jahren: 37,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren: 22,80 Euro (6 Jahre gültig)
Reisepass
Antragstellende Person ab 24 Jahren: 60,00 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren: 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Regelung für Kinder:
- für einen Kinderreisepass: Gültigkeitsdauer 12 Monate, Gebühr: 13,00 Euro
- **Verlängerung**, soweit der Kinderreisepass nicht abgelaufen ist und wenn freie Seiten vorhanden sind! Mit einem neuen Passbild, für weitere 12 Monate möglich. Gebühr: 6,00 Euro.
- Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Wenn für Kinder ein mehrere Jahre gültiges Dokument ausgestellt werden soll, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.
Die neuen Personalausweise können, ein paar Tage nachdem die Antragsteller ihren PIN-Brief von der Bundesdruckerei erhalten haben abgeholt werden.
Bitte bringen Sie die alten Reisepässe bzw. Personalausweise mit, sofern diese nicht schon bei der Antragstellung entwertet wurden.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind. Gerne können Sie bei uns mit der EC-Karte bezahlen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen.

Vielen Dank!

Zweckverbandes Wasserversorgung Jagsttalgruppe

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagsttalgruppe
Am Dienstag, 25.07.2023 findet um 15.00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagsttalgruppe im Bürgersaal des Johanniterhauses in Krautheim statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Jahresrechnung 2019 und 2020
2. Wirtschaftsplan 2023
3. Verschiedenes
4. Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden Andreas Köhler

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.
Andreas Köhler, Verbandsvorsitzender

Was an Kocher und Jagst erlaubt ist

Bei der Nutzung der beiden Flüsse müssen bestimmte Vorgaben beachtet werden
Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, ist der sogenannte Gemeingebrauch an Kocher und Jagst nach § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 20 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) durch bestehende Verordnungen des Landratsamtes Hohenlohekreis eingeschränkt.

Unter anderem sind folgende Einschränkungen festgelegt:
- Das Befahren mit Booten und Wasserfahrzeugen aller Art (ohne eigene Triebkraft) ist in bestimmten Bereichen grundsätzlich und sofern der Wasserstand des Kochers/der Jagst einen Pegelstand von 40 cm unterschreitet, verboten.
- Das Betreten des Uferbereichs der Jagst in einer Breite von 10 Metern ab der Böschungsoberkante sowie von Inseln und Kiesbänken für Freizeitnutzung ist außerhalb geschlossener Ortslagen grundsätzlich verboten.
- Das Zelten innerhalb des Erholungsstreifens von 50 Meter Breite entlang der Jagst ist beidseitig verboten.

- Das Baden in der Jagst ist grundsätzlich nur innerhalb der geschlossenen Ortslagen zulässig. Abweichend davon ist das Baden außerhalb geschlossener Ortslagen nur an öffentlich ausgewiesenen Badeplätzen zulässig.

Nähere Informationen und Detailkarten finden sie auf der Homepage des Landratsamt Hohenlohekreis unter www.hohenlohekreis.de/de/buergerservice/bereiche-von-a-z/natur-und-umwelt/kocher-und-jagstverordnung.
Verstöße gegen die Festlegungen der Verordnungen können nachhaltige Störungen der Gewässer und aller mit ihnen verbundenen Lebensgemeinschaften verursachen. Sie stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Geldbußen geahndet werden.
Das Landratsamt Hohenlohekreis bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Regelungen einzuhalten. Mit der Einhaltung kann jeder einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt beitragen.

Führerscheinstelle im Landratsamt geschlossen

Umbaumaßnahmen vom 27. - 31. Juli 2023
Aufgrund von Umbaumaßnahmen ist die Führerscheinstelle von Donnerstag, 27. Juli 2023, bis einschließlich Montag, 31. Juli 2023, geschlossen. Das Landratsamt Hohenlohekreis bittet Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung der Schließtage.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis am 24. Juli 2023 geschlossen

Die Verwaltung der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis sowie alle dazugehörigen Entsorgungseinrichtungen bleiben am Montag, 24. Juli 2023, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen. Dazu zählen der Wertstoffhof, die Erd- und Bauschutt-Deponie, die Recycling- und Schwerpunkthöfe sowie die Grüngut- und Reisigplätze. Am Dienstag, 25. Juli 2023, ist das Team der Abfallwirtschaft zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da. Öffnungszeiten und weitere Informationen rund um das Thema Abfall können über die Abfall-App „Abfallinfo HOK“ abgerufen werden. Gerne berät das Team der Service-Hotline unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.